

Bern, den 23. Februar 1962

GEHEIM

Freitag, 23. Februar 1962.

Französisch-algerische  
Verhandlungen.

Politisches Departement. Antrag vom 22. Februar 1962 (Beilage).

Gestützt auf die Ausführungen des Politischen Departements hat  
der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Die algerische Delegation wird für die Schlussphase der Algerienverhandlungen in "Bois d'Avault" beherbergt, sofern dies von französischer und von algerischer Seite gewünscht werden sollte.
2. Die letztjährigen Beschlüsse betreffend die französisch-algerischen Verhandlungen und die Unterbringung der algerischen Delegation in "Bois d'Avault", insbesondere der grundsätzliche Beschluss vom 11. April 1961 und die daran anschliessenden späteren Einzelbeschlüsse gelangen sinngemäss erneut zur Anwendung.
3. Allenfalls erforderlich werdende ergänzende Beschlüsse werden dem Bundesrat von den interessierten Departementen je nach Bedarf direkt unterbreitet.

Protokollauszug an das Politische Departement (6), an das Militärdepartement (6), an das Finanz- und Zolldepartement (Finanzverwaltung und Zollverwaltung 6), an das Justiz- und Polizeidepartement (6) und an das Post- und Eisenbahndepartement (namentlich Luftamt 6).

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*F. W. W.*



Bern, den 22. Februar 1962

p.B.73.Alg.O,U'Ch. - PO/mb

AusgeteiltGEHEIMA n d e n B u n d e s r a tFranzösisch-algerische  
Verhandlungen

In den geheimen französisch-algerischen Verhandlungen der letzten 14 Tage konnte bekanntlich zwischen den Delegationen eine weitgehende Einigung über die Lösung des Algerienproblems erzielt werden. Während der französische Ministerrat der geplanten Lösung bereits beigespflichtet hat, bedarf sie auf algerischer Seite noch der Zustimmung des "Comité national de la Révolution algérienne", das in den nächsten Tagen zusammentritt; es besteht Aussicht, dass auch dieses Komitee sein Einverständnis erteilt. Alsdann wird zur Schlussphase der Verhandlung, die der Bereinigung letzter Differenzen und dem formellen Abschluss der Vereinbarung dienen soll, geschritten werden können. Soweit sich voraussehen lässt, dürfte diese Schlussphase, die voraussichtlich nur einige Tage dauern wird, Ende Februar / Anfang März, also eventuell schon Mitte kommender Woche beginnen.

Von französischer Seite wäre gewünscht worden, zu diesem Zweck in der Gegend von Paris zusammenzutreffen. Das GPRA hat sich aber damit aus Prestige Gründen nicht einverstanden erklärt und den Gegenvorschlag gemacht, die Schlussphase zwar auf französischem Boden, aber in der Nähe der Schweizergrenze durchzuführen, wobei sie Wert darauf legen würde, wiederum in "Bois d'Avault", wo die erforderlichen äusseren Einrichtungen erhalten geblieben sind, Unterkunft zu erhalten. Die französische Antwort auf diesen letzten Vorschlag steht noch aus; es ist aber damit zu rechnen, dass schliesslich zu einer derartigen Lösung Zuflucht genommen wird.

./.

- 2 -

Nach den guten Diensten, die die Schweiz den beiden Parteien schon bisher zur Beendigung des Algerienkonflikts geleistet hat, werden wir uns wohl auch diesem neuen Dienst, wenn wir von beiden Seiten darum ersucht werden sollten, nicht entziehen können. Die Genfer Behörden wären ihrerseits grundsätzlich bereit, die algerische Delegation erneut in "Bois d'Avault" aufzunehmen, sofern die französisch-algerischen Verhandlungen bis Mitte März unter Dach gebracht werden könnten, damit sie nicht mit der anschliessenden Genfer Abrüstungskonferenz kollidieren.

Angesichts der kurzen Zeit, die bis zu einer eventuellen Unterbringung der algerischen Delegation in "Bois d'Avault" verbleibt, erscheint es angezeigt, dass - auch wenn der endgültige Entscheid der Parteien zugunsten Genfs noch aussteht - von Bundes wegen ebenfalls schon gewisse Vorbereitungen an die Hand genommen werden. Es betrifft dies namentlich die Notwendigkeit, den Genfer Behörden zu Bewachungsaufgaben nochmals eine Kompanie Armeetruppen zur Verfügung zu stellen, für die eventuell erforderlichen Helikopterverbindungen zwischen "Bois d'Avault" und dem Tagungsort (Strassentransport möglicherweise wegen Attentatsgefahr zu riskant) vorzusorgen, die Telekommunikationen zu sichern und auch sonst die zahlreichen sich aufdrängenden organisatorischen Massnahmen verschiedener Art zu treffen.

Der Katalog dieser Massnahmen ist vom letzten Frühjahr und Sommer her anlässlich der damaligen Unterbringung der algerischen Delegation in "Bois d'Avault" bekannt. Es erscheint aus praktischen Erwägungen am zweckmässigsten, die Beschlüsse, die der Bundesrat damals gefasst hatte und die ihre Bewährungsprobe bestanden haben, zu reaktivieren, um sie nötigenfalls "mutatis mutandis" auch auf die heutigen Bedürfnisse anzuwenden. Dies gilt ebenfalls für die vom Bundesrat seinerzeit erlassenen Weisungen finanzieller Natur.

./.

Das Politische Departement beehrt sich daher zu

b e a n t r a g e n :

1. Der Bundesrat erklärt sich einverstanden, die algerische Delegation für die Schlussphase der Algerienverhandlungen in "Bois d'Avault" zu beherbergen, sofern dies von französischer und von algerischer Seite gewünscht werden sollte.
2. Die letztjährigen Beschlüsse des Bundesrates betreffend die französisch-algerischen Verhandlungen und die Unterbringung der algerischen Delegation in "Bois d'Avault", insbesondere der grundsätzliche Beschluss des Bundesrates vom 11. April 1961 und die daran anschliessenden späteren Einzelbeschlüsse gelangen sinngemäss erneut zur Anwendung.
3. Allenfalls erforderlich werdende ergänzende Beschlüsse werden dem Bundesrat von den interessierten Departementen je nach Bedarf direkt unterbreitet.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Protokollauszug in je 6 Exemplaren an das

Politische Departement  
 Militärdepartement  
 Finanz- und Zolldepartement (Finanzverwaltung und  
 Zollverwaltung)  
 Justiz- und Polizeidepartement  
 Post- und Eisenbahndepartement (namentlich Luftamt)

Pour extrait conforme:  
 Le secrétaire,

Flückiger